



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 4

Freitag, den 8. Februar

2008

INHALT:

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl vom 27.01.2008 im Wahlkreis 86 (Aurich)	12
Bekanntmachung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Umgestaltung des Knotenpunktes B 72/Schwarzer Weg, Bahnübergang Schwarzer Weg, BÜ 5,9 bei Bahn-km 5,934 in der Gemeinde Südbrookmerland des Landkreises Aurich	12
Bekanntmachung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Umgestaltung des Knotenpunktes B 72/K 143/Wallster Postweg, Bahnübergang Wallster Postweg, BÜ 10,2 bei Bahn-km 10,210 in der Stadt Aurich, Landkreis Aurich	13

Bekanntmachung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Spurplanänderung in Aurich und Wiederherstellung der Anbindung nach Tannenhausen von Bahn-km 11,680 bis Bahn-km 12,033 in den Gemarkungen Walle und Extum der Stadt Aurich im Landkreis Aurich

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Hinte für das Haushaltsjahr 2008	13
--	----

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl vom 27.01.2008 im Wahlkreis 86 (Aurich)

Gemäß § 68 Abs. 8 Nds. Landeswahlordnung (NLWO) gebe ich das in der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 31. Januar 2008 festgestellte endgültige Ergebnis der Landtagswahl vom 27.01.2008 im Wahlkreis 86 (Aurich) bekannt:

Wahlberechtigte:	83.732
Wähler/-innen:	46.412
Ungültige Erststimmen:	1.297
Gültige Erststimmen:	45.115
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:	
Gossel, Arnold (CDU)	15.955
Siebel, Wiard (SPD)	19.138
Ott, Gunnar (FDP)	1.254
Wessels, Gerhard (GRÜNE)	2.836
Moll, Heiko (Die Linke. Niedersachsen)	3.532
Bieneck, Ralf (Die Friesen)	1.244
Bartels, Alrich (FW)	507
Buck, Wilhelm (NPD)	649
Ungültige Zweitstimmen:	1.214
Gültige Zweitstimmen:	45.198
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:	
CDU	16.446
SPD	17.500
FDP	1.868
GRÜNE	2.966
Die Linke. Niedersachsen	3.899
Volksabstimmung	42
Die Friesen	981
GRAUE	84
FAMILIE	169
FW	243
Die Tierschutzpartei	211
NPD	716
ödp	13
PBC	60

Gewählt im Wahlkreis 86 ist der Bewerber Wiard Siebels (SPD).

Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 86 (Aurich) -Siegel -
gez. Theuerkauf

Bekanntmachung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Umgestaltung des Knotenpunktes B 72/Schwarzer Weg, Bahnübergang Schwarzer Weg, BÜ 5,9 bei Bahn-km 5,934 in der Gemeinde Südbrookmerland des Landkreises Aurich

Plangenehmigung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz; Umgestaltung des Knotenpunktes B 72/Schwarzer Weg, Bahnübergang Schwarzer Weg, BÜ 5,9 bei Bahn-km 5,934 in der Gemeinde Südbrookmerland des Landkreises Aurich

Die Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH (EAE) beabsichtigt die Umgestaltung des Knotenpunktes B 72/Schwarzer Weg, Bahnübergang Schwarzer Weg, BÜ 5,9 bei Bahn-km 5,934 in der Gemeinde Südbrookmerland des Landkreises Aurich. Das Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche des Landkreises Aurich (Plangenehmigungsbehörde) führt hierfür ein Plangenehmigungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz durch.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c UVP hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 3 a Satz 3 des UVP nicht selbständig anfechtbar ist.

Aurich, 29.01.2008

Landkreis Aurich

Der Landrat
-Theuerkauf-

Bekanntmachung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Umgestaltung des Knotenpunktes B 72/K 143/Wallster Postweg, Bahnübergang Wallster Postweg, BÜ 10,2 bei Bahn-km 10,210 in der Stadt Aurich, Landkreis Aurich

Plangenehmigung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz;
Umgestaltung des Knotenpunktes B 72/K 143/Wallster Postweg, Bahnübergang Wallster Postweg, BÜ 10,2 bei Bahn-km 10,210 in der Stadt Aurich, Landkreis Aurich

Die Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH (EAE) beabsichtigt die Umgestaltung des Knotenpunktes B 72/K 143/Wallster Postweg, Bahnübergang Wallster Postweg, BÜ 10,2 bei Bahn-km 10,210 in der Stadt Aurich, Landkreis Aurich. Das Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche des Landkreises Aurich (Plangenehmigungsbehörde) führt hierfür ein Plangenehmigungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz durch.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 3 a Satz 3 des UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Aurich, 29.01.2008

Landkreis Aurich

Der Landrat
-Theuerkauf-

Bekanntmachung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Spurplanänderung in Aurich und Wiederherstellung der Anbindung nach Tannenhausen von Bahn-km 11,680 bis Bahn-km 12,033 in den Gemarkungen Walle und Extum der Stadt Aurich im Landkreis Aurich

Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz;
Spurplanänderung in Aurich und Wiederherstellung der Anbindung nach Tannenhausen von Bahn-km 11,680 bis Bahn-km 12,033 in den Gemarkungen Walle und Extum der Stadt Aurich im Landkreis Aurich

Die Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH (EAE) beabsichtigt eine Spurplanänderung in Aurich und die Wiederherstellung der Anbindung nach Tannenhausen von Bahn-km 11,680 bis Bahn-km 12,033 in den Gemarkungen Walle und Extum der Stadt Aurich im Landkreis Aurich. Das Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche des Landkreises Aurich (Planfeststellungsbehörde) führt hierfür ein Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz durch.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 3 a Satz 3 des UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Aurich, 29.01.2008

Landkreis Aurich

Der Landrat
-Theuerkauf-

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Hinte für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hinte in der Sitzung am 17.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	(Fehlbedarf: 4.386.400-- €)
in der Einnahme auf	6.374.800,-- €
in der Ausgabe auf	10.761.200,-- €

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	2.909.800,-- €
in der Ausgabe auf	2.909.800,-- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf **1.474.000,-- €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,-- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000,-- €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze der Gemeindesteuern, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1) Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 % |
| 2) Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital | 330 % |

Hinte, den 17.12.2007

Gemeinde Hinte

Der Bürgermeister
- Schneider -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 4. Februar 2008, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 11.02.2008 bis zum 19.02.2008 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Hinte, Zimmer 6, öffentlich aus.

Hinte, 4. Februar 2008

Gemeinde Hinte

Schneider - Bürgermeister